

Position zu Biodiversität

1 Zusammenfassung

Wir als junge Generation fordern die Gesellschaft, insbesondere Politik und Wirtschaft auf, ihre Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen wahrzunehmen. Von den Entscheidungsträgern fordern wir vorrangig mehr Unterstützung für Bildung und Kommunikation, konkrete und gerechte Umsetzungsschritte und verbindliche Ergebnisse zum Erhalt der biologischen Vielfalt weltweit. Auch unsere Generation wird hierfür ihren Beitrag leisten.

6

7 1. Bedeutung der biologischen Vielfalt für uns Menschen

Biodiversität (**biologische Vielfalt**) ist die Vielfalt aller Lebewesen (**Artenvielfalt**), die Vielfalt der Individuen (**genetische Vielfalt**) und die **Vielfalt der Ökosysteme**.

Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten ist nicht nur eine Grundlage der Ökosysteme, sie sichert auch ihre Anpassungs- und Überlebensmöglichkeiten bei veränderten Umweltbedingungen.

Jedes Lebewesen hat einen Eigenwert. Dieser darf nicht am Nutzen für den Menschen gemessen werden.

Biodiversität und die dadurch erbrachten Ökosystemdienstleistungen stellen die Lebensgrundlage aller Menschen dar, indem sie die Versorgung mit Atemluft, Trinkwasser, Nahrung und Rohstoffen sichern und Lebensqualität für den Menschen schaffen.

Biodiversität hat für die Menschheit und ihre zukünftigen Generationen einen höheren Wert als kurzfristige, wirtschaftliche Gewinne. Jeder Mensch ist für den Schutz der Biodiversität verantwortlich, dabei muss das Prinzip der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.

In vielen Teilen der Erde sind traditionelle, an die natürliche Umgebung angepasste Lebensweisen der Menschen durch eine abnehmende biologische Vielfalt gefährdet. Biologische und kulturelle Vielfalt hängen untrennbar miteinander zusammen. Bei Konflikten zwischen Schutz und traditioneller Nutzung müssen gemeinsam mit den betroffenen Menschen tragfähige Lösungen gefunden werden.

Durch die technische Veränderung und Patentierung von Genen entstehen wirtschaftliche Abhängigkeiten, die zu Ungerechtigkeit, Konflikten und Verlust von Artenvielfalt führen können. Einmal in Umlauf gebrachte gentechnisch veränderte Organismen können irreversible und unkontrollierbare Schäden in Ökosystemen anrichten.

26 Durch den anthropogen verursachten Klimawandel wird die Biodiversität in besonderem Maße belastet und der
27 Verlust an biologischer Vielfalt dramatisch beschleunigt.
28 Klima- und Biodiversitätsschutz müssen gemeinsam betrachtet werden.

29

30 **2. Unser Beitrag zum Erhalt der Biodiversität**

31 **Praktischer Naturschutz**

32 Durch praktischen Naturschutz leisten wir einen konkreten Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, indem wir
33 Lebensräume schützen, renaturieren und schaffen sowie aktiven Artenschutz betreiben.

34 **Wissenstransfer**

35 Wir vermitteln unser Wissen im praktischen Naturschutz und der Umweltbildung.
36 Darüber hinaus beteiligen wir uns an einem Netz zum internationalen Wissenstransfer im Bereich des
37 Biodiversitätsschutzes für junge Menschen.

38 **Öffentlichkeitsarbeit**

39 Wir tragen die Bedeutung des Schutzes der biologischen Vielfalt mit Pressemitteilungen, Infoveranstaltungen und
40 Online-Angeboten in die Öffentlichkeit.

41 **Politische Beteiligung**

42 Wir nutzen, fördern und fordern die Möglichkeiten der aktiven politischen Beteiligung junger Menschen für den
43 Schutz der biologischen Vielfalt ein.

44 **Nachhaltiger Konsum**

45 Für den Erhalt der Biodiversität verpflichten wir uns zu bewusstem Verbraucherverhalten. Wir bevorzugen
46 recycelte, regionale, saisonal, ökologisch und sozial verträglich produzierte und fair gehandelte Produkte.
47 Außerdem unterstützen wir erneuerbare Energieformen, die den Schutz der Biodiversität berücksichtigen.

48

49 **3. Forderungen an die Politik**

50 **Bildung und Kommunikation**

51 Jeder Mensch wird vor allem im Kindes- und Jugendalter im Umgang mit seiner Umwelt und damit der
52 biologischen Vielfalt geprägt. Deshalb fordern wir, dass das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung an
53 allen Schulen und Hochschulen umgesetzt wird. Wir fordern die Bundesregierung auf, in allen nationalen und
54 internationalen Gremien für den den Erhalt der Biodiversität einzutreten.
55 Regierungen müssen direkt oder durch Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen die Bedeutung des

56 Biodiversitätsschutzes und Handlungsmöglichkeiten in der Gesellschaft kommunizieren. Dabei müssen Bildung
57 und Kommunikation unabhängig und frei von wirtschaftlichen Interessen sein.
58 Das traditionelle Wissen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen muss erhalten bleiben. Daher fordern
59 wir, dass jede Regierung ihre indigenen Bevölkerungsgruppen (Naturvölker) als wertvolle Wissensträger
60 unterstützt, die Bewahrung ihrer nachhaltigen Lebensstile garantiert und ihnen den Zugang zu Bildung und
61 politischer Beteiligung ermöglicht.

62 **Verbindliche Pflichten und Kohärenz**

63 Wir fordern die Bundesregierung auf, die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie konsequent umzusetzen.
64 Konventionelle Landwirtschaft mit Monokulturen sowie hohem Pestizid- und Düngemittleinsatz trägt erheblich
65 zum Verlust der Artenvielfalt bei. Deshalb fordern wir, dass die Bundesregierung sich in der EU für eine Reform der
66 gemeinsamen Agrarpolitik mit dem Ziel einsetzt, die biologische Vielfalt sowie unter anderem die historisch
67 gewachsenen Kulturlandschaften zu erhalten und die Landnutzung nachhaltig zu gestalten.
68 Nachwachsende Rohstoffe stellen eine wichtige Form der Erneuerbaren Ressourcen dar. Sie sind nachhaltig zu
69 nutzen und ökologisch sinnvoll in zukünftige Planungen der Energieerzeugung einzubeziehen. Wir fordern, dass der
70 Anbau weltweit weder zu Lasten der biologischen Vielfalt, noch der Nahrungsmittelproduktion geschieht.
71 Die Bundesregierung soll die drei vorrangigen Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt – Erhaltung,
72 nachhaltige Nutzung und gerechter Vorteilsausgleich – gemäß ihrer Verpflichtung gleichermaßen umsetzen.
73 Wir fordern die ganzheitliche Betrachtung von Konflikten hinsichtlich des Schutzes und der Nutzung der Natur.
74 Schutzmechanismen und Nutzungsvereinbarungen müssen auf einander abgestimmt werden.
75 Die Bundesregierung soll sich für ein unabhängiges Umsetzungs- und Schlichtungskomitee einsetzen, welches
76 wirksame Sanktionen aussprechen und Konflikte zwischen den Staaten regeln kann. Es dürfen keine
77 internationalen Regelungen den Zielen des Biodiversitätsschutzes entgegenstehen oder sie behindern (Kohärenz).
78 Das Patentrecht auf Naturgüter muss neu angepasst und im Interesse aller beteiligten Parteien geregelt werden.
79 Gleiches gilt für die Regelungen für den Vorteilsausgleich über die Nutzung genetischer Ressourcen. Agro-
80 Gentechnik muss im Sinne des 1992 in Rio de Janeiro beschlossenen Vorsorgeprinzips, bis zum risikolosen
81 Unbedenklichkeitsnachweis in allen Ländern verboten werden, da sie ein untragbares Risiko für die Umwelt und
82 damit auch für die Menschheit darstellt.

83 **Verantwortung von Unternehmen als gesellschaftliche Akteure**

84 Es müssen Marktanreize für einen bewussten Umgang mit Naturgütern geschaffen werden. Kommerzielle Nutzer
85 der Natur müssen die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme sicher stellen. Dementsprechend müssen
86 Unternehmen soziale und ökologische Verantwortung übernehmen. Die Auswirkungen ihres Handelns auf die
87 Biodiversität müssen offengelegt und kommuniziert werden.

88

89 Beschlossen am 10. Oktober 2010.